

Lehren und Lernen – Die Frauenzimmerer Schule im 18. Jahrhundert (Teil I)

von Otfried Kies

Die Schule in Frauenzimmern und ihre Schulmeister

Den ersten Hinweis auf eine Schule in Frauenzimmern geben die Kirchenregister des 16. Jahrhunderts.

1578 ließen der hiesige Schulmeister Melchior Neumayer und seine Frau Barbara einen Sohn Johannes taufen, am 06.08.1588 heiratete Neumayer in zweiter Ehe *Anna Lorentz Beckhen hinderlaßene Eheliche Tochter von Nußdorff*.

1599 taufte Schulmeister Christoff Neher und seine Frau Ursula eine Tochter Agnes.

1609 heiratete *Johann Sartorius Güglingens: Schulmeister alhie*, die Apollonia, *Jörg Northeimers seligen hinderlaßenen Wittib*, die am 04.05.1614 starb. In zweiter Ehe heiratete er am 12.03.1615 *Catharina, Endriß Elbe tochter, auch alhie*.

Am 30.06.1619 wurde die Ehe von *Martin Robacher, Schulmeyster alhie, Hanns Robachers sohn von Güglingen*, und *Christina Wendel Kappers s. ehlich hinderlaßne tochter von Steten* eingeseget.

Am Ostermontag 1626 ließen sich hier proklamieren *Johann Genschopff, Simon Genschopffs, von Untertürkheim, Cantstatter Ampts, ehlicher Sohn, Schulmeister allhier, unnd Margretha, Wendel Germanns seeligen, gewesnen Rahtsverwandten allhie, ehliche hinderlassene Tochter*.

Am 20.06.1633 erhielt Johannes Melchior, Sohn von Joh. Jacob Scholp, Schulmeister, und Anna die Taufe.

Dann schweigen die Register einige Zeit. Nach dem Dreißigjährigen Krieg finden wir Melchior Fein von hier als Schulmeister und Gerichtsverwandten: 1658 starb sein 6jähriges Knäblein Hans Martin; am 23.12.1667 wurde begraben *Anna, Melchior Feinen gewesenes Eheweib*. Er heiratete in zweiter Ehe am 14.07.1668 *Maria Georg Vollmers s. Wittib*; am 11.12.1691 wurde begraben *Maria, Melchior Feinen, gewesenen Schulmeisters, Wittib, aetat: 61 Jahr*. Melchior Feins Tod ist nicht vermerkt.

1667 läßt *Hanß Melchior Schleeweiß, Schulmeister* mit seiner Frau Anna Catharina eine Tochter taufen.

Im gleichen Jahr schon wird die erste Frau seines Nachfolgers, *Apollonia, Johan Schidels, Schuldieners, Ehegemahl*, begraben. Über dessen Lebens-

schicksal berichtet das Botenheimer Kirchenregister: *Johann Schidel Schmid, gebürtig uß dem Ländlin ob der Enß, so wegen vorgangener [Gegen]Reformation von dannen herauff gangen; hin und wider als zue Nußdorff, Vayhinger, zue Frawenzimmern, Güglinger, und dann zue Haberschlacht, auch endlich allhier, beeden orton Brackhenh: Ampts in Schuldiensten gewesen, und endlich Ao. 1683 d. 17. Aprilis allhier verstorben. Am 12.07.1668 verheiratete sich Johann Schidel Schuldiener ahier, mit Elisabetha Jacob Falckhensteins Ehlicher Tochter von Cleebron.*

1675 ist Sigmund Cherst als Schulmeister erwähnt; 1684 Balthas Schultz.

Am 14.10.1690 ist *Hannß Jacob Ludwig, Schulmeister, allhier, mit Agnes Rosina, Peter Unverdorbens Burgers von Kochendorff hinderl. ehl. Tochter copuliret worden, und am Ostermontag 1726 wurde vergraben der allhiesige 37 Jahr gewesene Schuhl Meister namens Jacob Ludwig 66 Jahr 6 Monath allt.*

Ihm folgte 1726 Johann Conrad Scherlin; er heiratete am 24.09.1726 *Ester, Jacob Eglers seel.; Hoffbauren, hinterlassenen Ehl: tochter.* Er amtierte 19 Jahre in Frauenzimmern. Am 02.09.1745 *ist zur Erde bestattet worden H: Johann Conrad Scherle, Schulmeister allhie. Er war gebohren 1704 d. 7. Mai, war anfängl. Provisor zu Schwaigern und Pfaffenhofen, anno 1726 wurde Er allhie Schulmeister, legte sich an einem hitzigen Magenieber, an welchem Er auch gestorben, aet. 41 Jahr 3 Mon. 3 Tage, berichtet das Sterberegister. Seine Witwe heiratete den Nachfolger: 03.05.1746 ist in hiesiger Kirche nach 3mahliher Proclamation a feriis II. pasch. usque Miseric. Dom. inclusive getrauet worden H. Joh. Jacob Knoll mit Fr. Esther Margretha des sel. Hrn. Joh. Conrad Scherles hinterlaßenen Wittib. Als sie am 27.08.1791 Nachts um 11 Uhr, sep. d. 31sten eiUSD. Vormittags um 10 Uhr an der Ruhr, 83 Jahr, 9 Monat u. 16 Tag alt starb, war sie 65 Jahre lang Lehrersfrau in Frauenzimmern gewesen!*

Mesneramt

Die Versehung des Mesneramts gehörte zu den Pflichten des Schulmeisters. Die Große Kirchenordnung von 1559 bestimmte: *Da auch der teutschen Schul die Meßnerey anhienge, wöllen wir, das die Schulmeister zu gleich andern Meßner mit den Pfarrherrn zu den Krancken, wann sie versehen sollen werden, gangen, den Kelch tragen, auch solchem actu beywonen.* Aus Läuten und Totengeleit erhielt er einen Teil seiner Einnahmen, daher wurde gelegentlich geklagt, daß er zuviel nehme. So beschloß der zweite Kirchenzensurkonvent 1686: *Weylen der schulmeister die leuth mit leuten übernimbt, so soll von einem alten geraicht werden zu leuten 10x, von einem Jungen 6x.* Das Glockenläuten und Uhraufziehen bedeutete, daß der Schulmeister dauernd anwesend sein mußte. Und das war nicht immer leicht.

Am 07.08.1774 wurde in der Angelegenheit des Läutens, Orgelschlagens und der Begleitung von Hochzeiten und Beerdigungen folgendes beschlossen: *Weil es schon vor 2 Jahren ... Irrungen wegen des Schulmeisters accidentien allhier gesezet: so wurde ... beschloßen, ein mit der Nachbarschaft gleichför-*

miges Reglement dißfalls zu errichten. Demnach solle 1) für 1 alte Leiche dem Schulmeister hinfüro bezalet werden 30 xr. incl. Läuten u. singen u. Orgel-schlagen. u. für 10 Sänger 20x., 2) für 1 KindsLeiche dem Schulmeister 6x. 3) für 1 Taufe eben solchem 6x., 4) für 1 Hochzeit eben solchem 40x., u. 10 Sän-gern 30xr. Die Sänger aber sollen hinfort von Leichen u. Hochzeiten in derer Intereßenten Häusern ihre Gebühr selber abholen. Weil der Schulmeister mit denen confirmandis weiter keine besondere Mühe hat: so solle er, außer seinem Schulgeld, auch nichts extra fordern.

Schulbesuch

Dauernde Klage war der unregelmäßige Schulbesuch. Da es nicht nur böser Wille, sondern dringende materielle Not war, was viele Eltern veranlaßte, ihre Kinder nicht zur Schule zu lassen, blieb es bei einem ewigen Kampf – keine Maßnahme wollte richtig fruchten. 27.05.1687 beschloß der Zensurkonvent: Weilen der SchulMeister wegen versäumung der Sommerschul über deß Hörschen, Kachels und Hanns Müllers Kinder geklaget, allß seindt dero Ellter beschickht und ernstlich ermahnet worden, ihre Kinder zu der Schul anzuhalten.

Am 28.08.1752 sind die saumselige Eltern vorgefordert worden, die ihre Kinder den gantzen Sommer über nicht in die Schul geschickt, u. nach Fürstl. Verord-nung nochmalen nachdrückl. vermahnet worden, solche hinführo fleißig hinein-zuschicken, bey fernerer Unterlaßung aber sie mit aufgesetzter Straff dazu zu nöthigen.

Ein neuer Beschluß wurde am 22.05.1768 gefaßt: Nachdeme bey letzterer Kir-chenvisitation der Bedacht genommen worden, wie dem ausbleiben der kinder aus der Sommerschul gesteuert werden möchte: als hat man darvor gehalten, daß solcher Endzweck durch abänderung der Schulstunden am besten könnte erreicht werden.

Es ist daher auf gutbefinden HE. Decani bey heutigem Kirchenconvent die Sache in weitere Überlegung gezogen worden, und das conclusum dahin aus-gefallen, daß die Sommerschule künfftighin nicht mehr von 8 bis 11, sondern von 7 bis 9 uhr und zwar um deßwillen früher gehalten werden solle, weilen viele Mütter ihre Kinder eher in den Morgenstunden, da jene noch nicht gleich ins Futter gehen können, von sich entlaßen und zur Schule schicken können, als wenn es weiter gegen den Mittag hingehet, da die Mütter auf dem Feld stun-den und oft kleine kinder zu Hauß haben, die von den größeren müßen gehütet werden.

Weilen aber auf diese weiße die Schule nicht mehr 3 stunden wie früher son-dern nur 2 stunden gehalten wird, so solle, um solche stunde wieder hereinzubringen, der Schulmeister verbunden seyn, an den Kirchentägen, woran bißher nur 2 Stunden zur Haltung der Schule angewendet worden, Mittwochs von 7 biß halb eilff uhr und Freytags von 7 biß 13 Uhr und so auch sonst an extraordi-nairen Feyertägen in der woche jedesmalen von 7 uhr an bis man zur Kirche gehet, die Schule fortzuhalten.

13.09.1768 beschloß man, daß man von nun an, weil es stark dem Herbst zugehet, u. die Tage kurz zu werden beginnen, allhier wider um 8 Uhr morgens die Schule gehen möchte, welches auch gleich dem Schulmeister publiciret worden.

Mit welch eigenartigen Ausreden manche Eltern durchkamen, zeigt das Protokoll vom 04.09.1774: Weil Jacob Haulens u. Conrad Seitters, hiesiger Bürger, 2 iüngste Söhne seit Jacobi a. c. Tag vor Tag mit Nullen vor Versäumniß der Sommer-Schule in dem Catalogo bezeichnet worden: so haben wir beede Väter um die Ursache hievon befraget, u. vernommen, daß, weil der Schulmeister ihre Kinder nicht mit Anfang der Sommer-Schulen auf Georgii, sondern erst nach deren halben Verfluß in sein Register geschriben, ihnen schwer fiele, um der noch restirenden wenigen Wochen willen das ganze Sommer-Schulgeld für dise ohnehin noch unverständigen Kinder zu entrichten, hingegen sie geneigt, solche biß Martini a. c. ohnfehlbar u. unausgesetzt zur Schule anzuhalten. Concl. Mit diser Erklärung der Eltern ware das K. Conv. zufriden, u. wiese sie zu Haltung des Versprechens an.

Man registrierte die Fehlzeiten dennoch sorgfältig: Am 04.12.1774 wurden diejenige Eltern, deren Kinder seit Jacobi a. c. biß Martini a. c. gegen die Kirchen-Conv. Verordnung p. 45 die Schule versäumt haben, worauf sich der dißeitige Schulmeister zu berufen pfl eget, vorgefordert, u. also gerüget:

1. Georg Scheu, hies. B. u. Weing. deßen Sohn Christoph 17 Schulen versäumt hat.
2. Joh. Georg Seitter, desertor, deßen Sohn, Georg, 14 – versäumt hat.
3. Friderich Fromm, deßen Sohn, Friderich, 19 versäumt hat.
4. Christoph Seitter, deßen Sohn, Christoph Friderich, 13 versäumt hat.
5. weil. Christoph Brökels Sohn, Namens Friderich, 19 Schulen.
6. Frid. Fromm, deßen Sohn Georg, 14.
7. Georg Michael Harnisch, ist als Sau-Hirt, schon oben p. 45 privilegiret worden.
8. Michael, Baltas Berlefeins Sohn, 12
9. Christianus Seitter u. Christianus Haule haben ihr privilegium erlangt p. 55
10. Christoph, Joh. Kohlhammers Sohn, 24
11. Friderica Sorgin, Harnischen Tochter, 19
12. Barbara, Joh. Haasen Tochter, 13
13. Eva, Joh. Mozers Tochter, 17
14. Regina, Christoph Maiers Tochter, 26
15. weil. Christoph Brökels Tochter, Christina, 33
16. Magdalena, Andreas Kranischs T., 41
17. Margareta, Georg Michael Kleins T., 21
18. Margareta, Conrad Seitters T., 40
19. Jacobina, Michael Maiers T., 29
20. Dorothea, Conrad Seitters T., 18

Der Beschluß lautete: Weil nun nach Abzug der Ernd- und Herbst-Vakanz, so vile Schul-Versäumniße sich abermalen hervor gethan, daß nach Richterl. Ermeßen

in 1. Quartal solche nicht Statt finden konnten: so wurde beschloßen, den Knollen zu verhören, welcher sich aber mit seiner abwesenheit excusiren laßen. Dahero wurden einweilen einzelne Eltern vernommen, u. zwar:

1. Georg Seitters deserta, welche die 14 versäumten Schulen eingestehet.
2. Georg Michael Klein, Richter, läugnet die 21 versäumte Schulen s.s Kindes, u. fordert beweiß vom Schulmeister.
3. Christoph Seitter, Richter, fordert ebenfallß Beweiß vom Knollen.
4. Conrad Seitter verlangt vom Knollen zu wißen obs mögl. seye, daß sein Kind in 1. Quartal 40 Schulen versäumen könne, da er doch wenigstens 3 Wochen Ernd- u. eben so vile Herbst-Vacanz eigenmächtig gegeben?
5. Georg Scheu bekennet 11-12 versäumte Schulen s.s Kindes, u. fordert Beweiß vom Knollen wegen der übrigen.
6. Friderich Fromm behauptet, daß es vil seyn werde, biß iedes seiner Kinder 8mal in der Schule gefehlet habe.
7. Michael Harnisch läugnet alle 9 notirte Schulen, welche auf dem Knollen ligen sollen.
8. Baltas Berlefein excusirt sich mit dem Bruch s. Sohns, er behauptet, solches durch SchulKinder dem Knollen aufbotten zu haben.
9. Joh. Kohlhammer bekennet kaum 10 versäumte Schulen s. Kindes; für die übrige solle Knoll respondiren.
10. Joh. Haaß gestehet 2 Schul-Versäumniße ein, u. will von weiters nichts wissen.
11. Andreas Kranich bekennet nur 6 Schul-Versäumniße u. behauptet, daß sein Kind aus denen übrigen heim gefragt.
12. Michael Maier antwortet durch Strigel u. Seitter, Richter, er habe s. Kind u. Enkel allezeit zur Schule geschickt, außer daß s. Weib sie etl. mal habe heim fragen laßen.
13. Mozer ware bey gehaltenem K: Conv. nicht zugegen, wiewolen ihne das Schultheißische Gebott erreicht hat. Conclus. über den Ungehorsam des Mozers. 1. Schultheiß will ihn 15x. in Heil. gestraft wißen. 2. Georg Michael Klein will des Mozers Verantwortung zuvor hören. 3. Johann Christoph Scheu will wie Klein, des Mozers Verantwortung zuerst hören. 4. Joseph Strigel fordert die vorgängige Verhörung des Mozers. Christoph Seitter hält des Mozers vorgängige Verhörung für nöthig. Conclus. Demnach solle er ein andersmal vernommen werden.

Sodann wurde die Umfrage gehalten, wie die Commun-Vorstehere ein Ende an disem verdrüßl. SchulVersäumniß-Handel machen wollen?

Conclus. commune politicorum: daß von nun an ein U. Memorial im Namen der Commun-Vorstehere u. Commun-Deputirten, ins Herzogl. Consist. eingesandt werden solle, worinnen von einem nach allen Teilen tüchtigen Provisorem auf das ganze Jahr anhero gebetten werden solle, nach Maßgabe viler vorangegangener Prot. u. Berichte, welche ihre beharrl. Klagen über den Knollen enthalten. Pastor suspendirte sein Votum, u. fragte uns: wer es bestellen sollte? R. Der Bürgermeister oder Schultheiß.

Bis zum 14.12.1774 hatte sich nichts gebessert: *Heute haben wir den Schulmeister, Knollen, wegen der, in seinem Catalogo seit Jacobi a. c. biß Martini 74 abermalen bemerkte enormen SchulVersäumniß. welche aber die Eltern gleichwolen p. 61 widerum nicht anerkannt haben, verhöret, worauf geantwortet:*

1. Georg Seitter, No. 2. p. 61. hat innerhalb diser Zeit nur 9 Schulen versäumt.
2. Christoph Scheu - 9.
3. Eva Mozerin - 13.
4. Friderich Fromm 18.
5. Christoph Friderich Seitter, 12
6. Friderich Brökel, 14
7. Georg Fromm 12
8. Michael Berlefein 4.
9. Christoph Kohlhammer 3.
10. Friderica Sorgin 9.
11. Barb. Haasin 5.
12. Regina Maierin 12.
13. Christina Bröklein 4.
14. Magdalena Kranichin 10.
15. Margareta Kleinin 12.
16. Marg. Seitterin 31.
17. Jacobina Maierin 2.
18. Dorothea Seitterin 13.

Solchemnach wurde die K.Conventl. Strafe p. 45 über folgende mutwillige Schul-Versäumere von Jacobin a. c. biß Martini 74. verhänget.

Heil. Strafen (xr oder x = Kreuzer)

1. 15 xr	Eva Mozerin	4
2. 33 x	Friderich Fromm	9
3. 15 x	Christoph Friderich Seitter	12
4. 15 x	Friderich Brökel	14
5. 15 x	Georg Fromm	12
6. 15 x	Regina Maierin	12
7. 4 x	Magdalena Kranichin	
8. 15 x	Marg. Kleinin	12
9. 1 fl 30 x	Marg. Seitterin	31
10. 1 fl 15 x	Dorothea Seitterin	13

Allzuviel halfen die Strafen nicht: Am 03.09.1775 beklagte man die Versäumnisse der gleichen Kinder. *Unter den enormen Schul-Versäumern seit 3 Wochen her fanden sich:*

1. Adam, Seitter 16.
2. Frid. Rittinger 12.
3. Georg Seitter 16.
4. Frid. Brekel mit 16.
5. Joh. Fein mit 12.
6. Willhelmina Maierin 12.

Am 21.04.1776 gab es die Beschwerde, daß einerseits den Eltern die Geldstrafen für Schulversäumnisse *beschwerl. fallen*, andererseits sich die Kinder aus Geldstrafen (die ja die Alten zahlten) gar nichts machten. Man ordnete an, *daß hinfüro die Schul- u. Kinder-Lehr-Versäumnißen, was Schulkinder betrifft, mit dem Zuchthauß u. Ruthen in der Schule, unter Anwohnung einer UrkundsPerson des Gerichts abgestraft werden sollen. Hingegen was die Erwachsenen belangt, so bleibt es bey der Geld-Straffe auf den Fall ihrer Kinderlehr-Versäumniß.*

Am 21.07.1776 wurden *alle Eltern, deren Kinder im Schulcatalogo sich mit allzu-vilen 0 ausgezeichnet haben, um ihre Verantwortung vernommen. Da aber manche sehr schlechte Ausreden gebracht, u. die Schuld wider zum Teil auf den Schulmeister geschoben: so wurde vom weltl. Amt der p. 138 gemeldete, dißfallsige Spruch beharret, über deßen Vollstreckung der Christoph Seitter Richter, als UrkundsPerson, halten, u. dem K. Conv. Nachricht geben solle, mit dem widerholten Anhang, daß der Schulmeister fūrohin die kranke u. heimfragende zu Verhütung aller Confusion auslaßen solle. Weil aber einige Eltern bey publication dises Spruchs eine schriftl. Abänderung von H:löbl. Decanate beizubringen getrozet haben: so wurde die Strafe auf 2-3 Tage suspendiret, um zu erfahrung wo es hinauswolle? damit wir der Schule halber aus aller Verantwortung seyn mögen.* Knoll war beim Konvent nicht erschienen.

Die Fehlzahlen stiegen weiterhin besorgniserregend. Erst im folgenden Jahrhundert sollte es gelingen, den Schulbesuch zur Norm zu machen. Aber noch lange war die Sommerschule das Problem, weil allzu viele Leute ihre Kinder unbedingt brauchten. Über die Gründe der Eltern wurde ja einiges protokolliert.

Am 18.06.1784 lesen wir: *Der äuserst betrübte Zustand unserer Schule, so viele Herrschaftliche, Decanat- u. Pfarramtl. Visitations - ofentliche und privat Erinnerungen an Eltern und Lehrer, welche, ich will von älteren Zeiten nichts gedenken, inner Zeit meinem des Pfarrers und bald 6thalbjährigen AmtsLauf mit ernstern und gelinden Worten ergangen, aber leider wie am Tage ist, nur gar zu fruchtlos ergangen sind: vornemlich aber die bei lezter Kirchen Visitation, an die Commun Vorstehere und Gemeinds Deputirte nachdrücklichst geschehene Vorstellung, in welch einer schlimmen gestalt das hiesige Schulwesen sich befinde u. welch einer von Grund aus anzufangenden Verbeßerung man entgegen sehe; hat nicht nur keinen Eindruck bei Vorsteher Eltern u. Kindern hinterlaßen, daß auch nur ein geringer Eifer zum Guten inndeßen sich geäußert hätte, s. die Pflichtvergeßenheit der aller meisten Eltern ist in solch kurzer Zeit vielmehr so hoch gestiegen, daß manche kein Bedenken getragen, ihre Kinder von etlich und 40 inndeßen gewesen Schul Tagen wohl über die Helfte und 2 Drittel ja etliche beinahe alle derselben versäumen laßen.*

So groß und unverantwortl. hiebei die Verschuldung solcher gewißenlosen Eltern vor dem grosen Gott seyn muß: eben so groß würde die Verschuldung der Vorgesezten und besonders des Seelsorgers seyn wenn derselbe zu einem so verdorbenen Zustand der Schule noch einen Tag gleichgültig seyn, besonders die durch ein ausdrückliches Ausschreiben des Decanat Amts Güglingen

vom leztverwichenen Sonntag, so ernstl. empfangene Befehle hintansezen wollte. In all solchem Betracht siehet man sich mehr als genötiget und recht gedungen, die samtliche saumselige Eltern für das heutige Convent zu fordern, ihnen die übermachte Versäumniße ihrer Kinder vorzuhalten, ihre Verantwortung zwar anzuhören, aber auch, da nirgends keine statthafte Entschuldigung wird vorgebracht werden können, die Versäumniße jedes Kinds welche gar zu groß sind, mit einer wohl verdienten Strafe, nach längst dazu erhaltenen Befehlen zu belegen, und zwar so, daß für jede seit lezter KVisitat: oder seit Georgii versäumte Schule für dißmahl $\frac{1}{2}$ Kr. bezahlt werden solle:

Zum immerwährenden Angedenken solle hier protocollmäsig angezeigt werden, wie viele Schulen die Meiste Kinder in etl. u. 40 Tagen versäumt haben. [Hier folgte eine Liste mit 51 Kindern mit zwischen 10 bis 35 versäumten Schultagen]

Die Eltern verantworteten sich mit folgenden ideenreichen Ausreden:

Moserin: ihr Mägdlein habe eine gute Zeit ein böses Ohr gehabt, auch eine Zeitlang zu Lauffen gewesen. Der Bube aber müßte nur hinter die Schule gegangen seyn. Von ihr selbst seie er nicht abgehalten worden.

Andere verantworteten sich, daß ihre Kinder wenn sie, die Eltern, so früh aus dem Hauß ans Geschäft giengen, die Schulstunde verschlafen.

Andere, und die meiste, entschuldigen sich damit, daß sie ihre Kinder zur Hütung der Kleineren nötig hätten.

Einige Eltern wußten gar nichts zur Entschuldigung anzuführen: und hatten freil. dise vor allen anderen eine Conventstrafe verdient, da aber verschiedene Müttern, auf die geschehenen Äuserung, daß man nach so langer Nachsicht sich dißmahl gemüsiget sähe, ihre Saumseligkeit KirchenConventl. zu bestrafen, innständige gebetten, man möchte nur noch einmahl mit der Strafe zurückhalten, so wurde zwar beschloßen, solche bitte statffinden zu laßen, aber nichts anders als unter der ernstl. Bedrohung daß bei künftig übermachten Versäumnißen verdoppelt werden sollte.

Und so ging es fort durch die Jahrzehnte. Da soll einer geordneten Unterricht halten! Wir werden sehen, wie Schulmeister Knoll, der 45 Jahre lang hier Schulmeister war, mit den beruflichen Schwierigkeiten zu Rande kam.

Schüler und ihre Probleme

Das Hauptproblem der Schüler war, wie sie sich um Unterricht und drohende Prügel drücken konnten. Dabei war wohl weniger Widerstand gegen das Schulwissen selbst, als gegen die Methodik der Wissensvermittlung. Obwohl es immer auch gebildete Schulmeister gab, die einen guten Unterricht zu erteilen vermochten, so waren doch die meisten nicht unbedingt zu dem Beruf geeignet. Oft wurde er von Menschen ergriffen, die in keinem anderen Beruf – selbst wenn sie einen gelernt hatten – Fuß fassen konnten. Die schlechte Bezahlung war nicht geeignet, gute Leute anzulocken.

Aber die Schule bestimmte das Leben der Schüler in viel größerem Umfang wie heute: Auch die privaten Lebensvorgänge wurden in der Schule kritisiert: d. h. der Lehrer bestrafte auch Fehlverhalten von Kindern außerhalb des Unterrichts. Mitunter teilte aber nicht der Lehrer, sondern der Büttel die zudiktierten Prügel aus.

Am 03.11.1714 beklagte sich *Andreas Rauh*, daß *Ludwig Kachel*, ein bub von 11 Jahren ihm gestohlen 1. ahn Geld 4 fl ohngefährdt, 2. Einen flächsenen blauen schurtz, 3. Ein Weiberhembdt. Ein Mägdtleins Hembdt, 5. zwo allte Hauben, 6. Ein neues Gesangbuch, 7. Brodt und äpfel. Der Angeklagte gibt auß er habe diß gestohlen gut genommen und ins Heu des *Friderichs Munsters* scheuren geschoben, woselbsten es ihm wider genommen worden. Ist wegen solches offentl: und bekindten Diebstahls halber offentl: auf dem rathhauß in gegenwart der schuhljugend durch den bittel mit ruthen gestrichen worden.

Körperliche Strafen waren selbstverständlich zugelassen, nach dem biblischen Wort: Wer seiner Rute schonet, der hasset seinen Sohn, wer ihn aber lieb hat, der züchtiget ihn bald (Sprüche 13, 24). Doch schon die Große Württembergische Kirchenordnung von 1559 bestimmte: *Es sollen aber die Schulmeister in dem Züchtigen die Rutten gebürlichen gebrauchen, die Kinder nit poldern, bey dem Haar ziehen, und die Köpff schlagen, Tolle geben, oder dergleichen, sonder in dem Straffen zimmlliche Maß zur Besserung der Kinder, und nit Abschreckung von der Schul halten.*

Daher war das Schlagen der Kinder immer eine Gratwanderung zwischen erlaubter Strafe und unerwünschter Brutalität. Demgemäß reagierten Eltern (die sonst wohl auch keine weiche Hand hatten) mitunter heftig auf Züchtigung ihres Nachwuchses. Bei Klagen stand allerdings die Obrigkeit in der Regel hinter dem Schulmeister. Insbesondere wenn Eltern sich bei ihrer Beschwerde eine Ordnungswidrigkeit zuschulden kommen ließen, „waren sie dran“.

Ein Fall für viele: Am 07.10.1751 klagte der Schulmeister gegen *Georg Michel Stroh*, *Er habe in des Hrn Schultheißen Hauß am Freyrtag Matthæi von im übel gesprochen.* Die Äußerungen waren: *Er sey ein schlechter Schulmeister, die Schul würde schlecht bestellt, Er sey nicht vil in der Schul: Er laße die Kinder keine Brief lesen, außer 14 Tage vor u. 14 tage nach der Schul Visitation, Dictire Ihnen keine sprüche u. quittung, wie Ihme doch anbefohlen worden. Der Schulmeister habe gesagt, Es habe Ihm Pfarr u. Schulmeister nichts zu befehlen, u. wann daß wäre, sey Pfarr u. Schultheiß nichts werth.*

Stroh verteidigte sich: *Es sey war, Er habe gesagt: Er sey ein schlechter Schulmeister u. die Schul sey schlecht bestellt; mit den Briefen sey auch wahr. Er sey brutal, habe seinen Buben auf Soldaten Art geschlagen, daß er braun u. blau gewesen. Er hab eine sonderbare Pique auf Ihn, welches Er an allem merke, wider Pfarrer u. Schulmeister habe Er nichts. Er habe es bedingungsweise gesprochen, wenn Pfarr u. Schultheiß es so hingehen lißen, so wären sie nichts nutz, Er habe kein Wein getruncken gehabt, wenn Er so vil gesprochen, so sey*

es Ihme leid. Seine eigenen tochter habe gesagt, in des Beckern Hauß: der Pfarr u. Schulth. habe Ihme nichts zu befehlen, Er dörrfte mit seinen Kindern an der Schul thun was Er wolle.

Der Beschluß des Zensurgerichts lautete: *Der Stroh ist wegen seiner unbedachtsamen Reden die Er wider den Schulmeister am Feyertage 1/2 lb Heller in Heiligen gestrafft worden.*

Die anderen Zeugen, *HE: Schultheiß u. Streicher, Richter, sagen aus, Er habe gesagt: Man soll Ihn u. sein Weib mit Hunden zum Dorff hinaus hetzen, Er habe es aber im trunck gesagt. Christoph Stroh bezeugte: Es habe des Schulmeisters tochter gesagt: Ihr Vater hätte gesagt, es habe Ihn niemand etwas zu befehlen in der Schul, Er dörrfte mit den Kindern thun, was Er wolle. Habe aber Pfarr u. Schultzen nicht genennet. Der Schulmeister bewies mit den Schrifften der Kinder, die Er Ihnen dictirt, daß Er das Schreiben nicht unterlaßen, Stroh kann also nicht alle beweisen.*

Vereinsmitteilungen

Traditionelle Frühjahrsexkursion des Zabergäuvereins am 13. Mai 1995

Am Samstag, 13. Mai, hatte der Zabergäuverein Mitglieder und Freunde zu seiner Halbjahresveranstaltung eingeladen. Die Anwesenheitsstatistik fiel an diesem Tag leicht; nicht, daß es an Teilnehmern mangelte, aber man brauchte nur die Schirme zu zählen, die die Gruppe Geschichtsinteressierter aus Leonbronn, aus dem Zabergäu und weit darüber hinaus vor der kleinen Leonbronner Kirche regelrecht aufgeschichtet hatte. Angesichts des Dauerregens bot das Gotteshaus freundliches Asyl für die rund fünfzig Besucher.

Zu deren Freude und – angesichts des wie immer überaus präsenten Exkursionsleiters Dr. Gerhard Aßfahl – zur allgemeinen Bewunderung, erzählte unser geschätzter Vereinsaktivist und Zabergäuspezialist dann aus seiner langjährigen Beschäftigung mit der Geschichte des über 700 Jahre alten Ortes.

Vier Themen hatte er ausgewählt: Der bemerkenswerte und immer wieder Rätsel aufgebende steinerne Tisch bei der Kirche, der, 1571 urkundlich erwähnt, in früheren Zeiten als Gerichtstisch – jedoch nur in „flurlichen“ Angelegenheiten und nur bei „ordentlichem“ Wetter – auf der Markung des abgegangenen Ortes Mörderhausen diente und in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts vor der Leonbronner Kirche aufgestellt wurde.

Dann entführte Dr. Aßfahl ins Mittelalter und sprach über die frühen höchst komplizierten Lehensverhältnisse im Ort, die bis zur Herausbildung zweier Lehen um 1500 – das der Württemberger und der Herren von Sternenfels –